

Merkblatt Vergabe Solidaritätsfonds 2026

Unsere Förderschwerpunkte und -kriterien

- ✓ Soziale, kulturelle oder ökologische Projekte mit Bezug zum Wohnen
- ✓ Projekte, die den gemeinnützigen Wohnungsbau und die Genossenschaftsidee stärken
- ✓ Projekte in der Schweiz oder im Ausland
- ✓ Projekte, die durch innovative Ansätze und/oder eine nachhaltige Wirkung überzeugen
- ✓ Projekte müssen spätestens im Folgejahr starten

Besonders willkommen sind auch Gesuche von Organisationen, die noch wenig etabliert sind oder erfahrungsgemäss erschwert Zugang zu Fördermitteln haben.

Es können ausschliesslich Projekte von gemeinnützigen Organisationen berücksichtigt werden. Dasselbe Projekt kann nur einmal unterstützt werden.

Förderkategorien, Beträge und Förderbeziehung

Wir unterscheiden zwei Förderkategorien, die sich hinsichtlich Beitragshöhe, Projektdauer sowie Antrags- und Berichterstattungsmodalitäten unterscheiden:

Kleine Projekte Förderung bis CHF 5'000

Voraussetzungen

- Projekt findet in der Schweiz statt
- In der Regel einjährig

Für das Gesuch benötigt:

- Kurzes Gesuchsformular
- Foto zum Projekt
- Zusätzliche Unterlagen auf Anfrage

Berichte:

- **Schlussbericht** nach Projektabschluss

Grosse Projekte Förderung CHF 15'000–25'000 pro Jahr (1–3 Jahre)

Voraussetzungen

- Projekt im In- oder Ausland
- Organisation erfüllt ZEWO-Standards (Zertifizierung von Vorteil)

Für den Antrag benötigt:

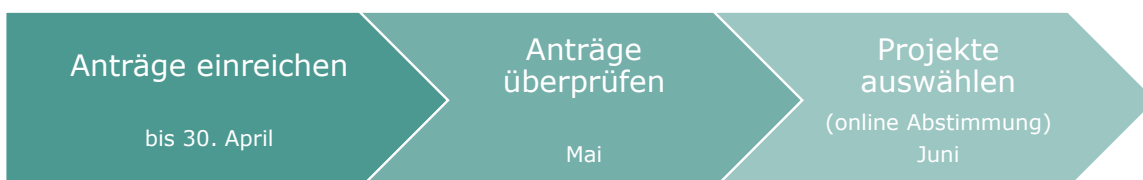
- Antragsformular
- Detailplanung mit Jahreszielen
- Detailbudget
- Letzte Jahresrechnung & Jahresbericht der Organisation

Berichte:

- Bei mehrjährigen Projekten: jährliche Berichterstattung zu den Jahreszielen
- Schlussbericht am Projektende

Für beide Förderkategorien laden wir die Projektpartner ein, Antrag, Zwischen- und Schlussberichte mit visuellem Material, Zitaten oder konkreten Wirkungsgeschichten zu ergänzen. Zudem ermutigen wir sie, die ABZ über Anlässe oder andere Möglichkeiten zu informieren, über die ABZ-Mitglieder mehr über das Projekt erfahren können.

Antrags- und Auswahlverfahren



Reichen Sie den Antrag online mit den erforderlichen Unterlagen bis zum 30. April 2026 ein.

Alle Anträge werden von einer Prüfstelle in Bezug auf die Anforderungen der Organisation und der Förderkriterien geprüft. Gegebenenfalls kommen wir auf Sie zu, falls zusätzliche Informationen benötigt werden. Projekte, die nicht in die engere Auswahl kommen, werden zeitnah informiert. Es gibt keine Rekursmöglichkeiten.

Projekte, die die Kriterien erfüllen und überzeugen, werden den Mitgliedern der ABZ im Juni zur Abstimmung vorgelegt. Die Antragstellenden werden nach der Abstimmung über den Entscheid informiert.

Mit der Einreichung des Antrags erklären Sie sich damit einverstanden, dass die ABZ den Antrag sowie die eingereichten Bilder und Dokumente zur Information ihrer Mitglieder und der Öffentlichkeit verwenden darf.

www.abz.ch/solidaritaetsfonds

Bei Fragen wenden Sie sich an **solidaritaetsfonds@abz.ch**